



Arbeitstagung «Positionierung höhere Fachschulen», 29.03.2022

Diskussionsgrundlage: Prägnantere Formulierung der HF-Titel Einführung eines Bachelor-Titels

1 Ausgangslage

Aktuelle Titelbezeichnungen

Die Titel für Absolvierende von anerkannten Bildungsgängen an höheren Fachschulen sind im Anhang der MiVo-HF verankert und in den Rahmenlehrplänen festgelegt. Bei der Festlegung eines Titels sind die Anforderungen gemäss Art. 6 und Art. 11 Bst. f. MiVo-HF zu erfüllen. Demnach sind in der Titelstruktur die Elemente «dipl.» und «HF» vorgegeben (vgl. Art. 6) .

Die Titelstruktur sieht wie folgt aus:

- «Dipl. XX HF»
- «X diplômé(e) ES»
- «X dipl. SSS»

Das X steht dabei für die von der Trägerschaft gewählte Berufsbezeichnung, zum Beispiel Betriebswirtschaftlerin oder Dentalhygienikerin.

In der Gesamtheit muss gemäss MiVo-HF der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von andern Titeln unterscheidbar sein (vgl. Art. 11 Bst. f).

Die höheren Fachschulen können für ihre anerkannten Bildungsgänge die vorgegebenen Titel in den Landessprachen verleihen. Ausserdem kann in den Rahmenlehrplänen eine englische Titelbezeichnung empfohlen werden. Diese folgt dem Muster:

- «X, Advanced Federal Diploma of Higher Education» oder
- «Advanced Federal Diploma of Higher Education in X»

Diese englischen Bezeichnungen hat das SBF 2015 in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Berufsbildung erarbeitet und verabschiedet.¹

Die Titel in den Landessprachen sind gemäss MiVo-HF geschützt. Die Empfehlung für die englischen Titel ist nicht geschützt.

Prägnantere Formulierung der Titel «Dipl. ... HF»

In der Auslegeordnung von Econcept wird als Massnahme eine prägnantere Formulierung der Titel «Dipl ... HF» vorgeschlagen:

«Die heutigen HF-Titel werden mit Blick auf den Arbeitsmarkt teils als wenig aussagekräftig wahrgenommen und sind stark spezialisiert. *Einprägsamere, für sich sprechende* und nach

¹ Vgl. Auslegeordnung und Empfehlungen des SBF «Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung» 2015. www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/englische-titelbezeichnungen.html

Möglichkeit *einheitlichere* Titel «Dipl. ... HF» sollen die in HF-Ausbildungen erworbenen Praxis-kompetenzen besser zum Ausdruck bringen, die Wiedererkennung auf dem Arbeitsmarkt steigern und damit die Konkurrenzfähigkeit der Absolvierenden beim Zugang zum Arbeitsmarkt erhöhen.»²

Die MiVo-HF lässt den Trägerschaften Gestaltungsspielraum. In der Wahl der Berufsbezeichnung sind die Trägerschaften frei. Die derzeit laufenden Revisionen der Rahmenlehrpläne bieten zudem Gelegenheit, für die Berufsbezeichnungen wo nötig prägnantere Bezeichnungen zu wählen. Ein Beispiel für Gestaltungsspielraum zeigt sich auch in der Technik. So müssen im Bereich des bisherigen Rahmenlehrplans Technik die Fachrichtungen nicht mehr zwingend nachgestellt angeführt werden (statt wie bisher «dipl. Techniker HF Maschinenbau» wäre neu zum Beispiel auch «dipl. Maschinenbautechniker HF» möglich).

Es ist zu diskutieren, ob die im Econcept-Bericht vorgeschlagene Massnahme zu einer gänzlich neuen Struktur und Bezeichnung der Titel in den Landessprachen oder im Englischen führen soll. Als konkrete Alternative für einen gänzlich neuen Titel liegt bereits seit 2011 die Forderung nach einem Bachelor für die Berufsbildung vor.³ Diese Möglichkeit wird im vorliegenden Dokument als konkreter Vorschlag eines möglichen neuen Titels erläutert.

Ein Bachelortitel für die Berufsbildung

Die in den politischen Motionen gestellte Forderung nach der Einführung eines Bachelortitels⁴ für die Berufsbildung gründet unter anderem in der Absicht, die «Gleichwertigkeit» der Abschlüsse der höheren Berufsbildung mit den Abschlüssen der Hochschulen sichtbar zu machen, beispielsweise in Bezug auf die Anstellungschancen⁵.

Im Hochschulbereich wurde 1999 der Bachelor-Titel im Rahmen einer europaweiten Vereinheitlichung von Studiengängen und Abschlüssen eingeführt (sogenannter Bologna-Prozess). Der Titel ist zwischenzeitlich in ganz Europa verbreitet und eindeutig definiert.

In Deutschland und Österreich werden für bestimmte Abschlüsse die Titel «Bachelor Professional» bzw. «Master Professional» vergeben. Die Voraussetzungen für den Erwerb bzw. die Wirkung der Titel unterscheiden sich jedoch zwischen den beiden Ländern:⁶ Während in Deutschland die Titel für die zweite und dritte Stufe der höherqualifizierenden Berufsbildungsabschlüsse vergeben werden und automatisch zu einer allgemeinen Hochschulzulassung führen, werden die Titel in Österreich ausschliesslich von Hochschulen für bestimmte hochschulische Weiterbildungsabschlüsse vergeben.

Die Forderung nach dem Professional Bachelor als Bezeichnung für die Abschlüsse der höheren Fachschulen beruht auch auf der Einschätzung, dass Arbeitgebende und HR-Fachleute im In- und Ausland Bewerberinnen und Bewerber mit akademischen Abschlüssen bevorzugen. Die Untersuchung von Eco-plan im Auftrag des SBFi zur Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem inländischen Arbeitsmarkt von 2013⁷ kam hingegen zum Schluss, dass der Titel für eine erste Auswahl von Kandidaten (auf Dossier-Ebene) nur von mittlerer Bedeutung ist. Wichtiger sind unter anderem die Berufserfahrung, die Sozialkompetenzen und die Teamfähigkeit. Des Weiteren zeigte die Befragung, dass in der Schweiz die Titel der höheren Berufsbildung im Durchschnitt bei der Rekrutierung als wichtiger eingestuft werden als akademische Titel (ausser in der wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungsbranche).

² Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen, Econcept 2020, S. 87.

³ Siehe SBFi Zwischenbericht Positionierung höhere Fachschulen 2021 S. 35f.

⁴ Diese Diskussionsgrundlage verwendet der Einfachheit halber als Beispiel jeweils den «Professional Bachelor». Damit sei keine Entscheidung über die konkrete Bezeichnung vorweggenommen. Auch ein «Bachelor Professional» oder ein anderer Zusatz als «professional» sind möglich.

⁵ Vgl. dazu Motion von NR Matthias Aebischer, «Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung» (20.3050)

⁶ Siehe Anhang B des Zwischenberichts SBFi 2021.

⁷ Eco-plan, Befragung Höhere Berufsbildung, Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt, Bern 2013, S. 6

Einen möglichen Einfluss hat der Titel hingegen auf Lohn und Karriere. Für bestimmte Lohnstufen oder Führungsfunktionen wird oft ein akademischer Titel vorausgesetzt. Es ist nicht geklärt, ob dies darauf beruht, dass für die Ausübung der Funktion tatsächlich entsprechende Kompetenzen benötigt werden⁸, oder ob dies aus Unkenntnis vorhandener Alternativen geschieht. Insgesamt wurde in der Untersuchung 2013 festgestellt, dass der Bekanntheitsgrad, die Sichtbarkeit, die Wahrnehmung und die Beurteilung der höheren Berufsbildung grundsätzlich positiv beurteilt werden.

2 Handlungsbedarf

Die Auslegeordnung von Econcept zeigt auf, dass verschiedene Bereiche dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Titel in den Landessprachen und im Englischen anmelden.⁹

Die Ursachen des Handlungsbedarfs und seine Dringlichkeit unterscheiden sich dabei je nach Branche. Sie lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

- a) Internationale Mobilität (Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen)
- b) Anschlussfähigkeit an das Hochschulsystem bzw. Zulassung zu weiterer Bildung im In- und Ausland
- c) Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bei Bewerbungen und damit die Bekanntheit und Akzeptanz der Titel bei Arbeitgebenden und HR-Fachleuten im In- und Ausland
- d) Allgemeine Wahrnehmung des Titels in der Gesellschaft und damit die Frage nach Status und Prestige

3 Handlungsspielraum

Titel sind Signale und sollen in prägnanter, attraktiver und eindeutiger Form die Qualität, das Niveau und auch den Inhalt des bezeichneten Abschlusses auf den Punkt bringen.

Bei der Diskussion um die Titelfrage ist eine Differenzierung wichtig: Die Titelbezeichnung ist das eine, die Möglichkeiten, die sich aus dem dahinterstehenden Berufsabschluss ergeben, sind das andere. So hat beispielsweise die Wahl eines anderen Titels nicht automatisch zur Folge, dass sich die Zulassung zu weiterführender Bildung oder der Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten ändert. Die Wahl eines Titels muss deshalb sorgfältig mit anderen Massnahmen abgestimmt werden. Erst dann kann ein attraktiver Titel die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen.

Die Diskussion darüber, wie die Institution höhere Fachschule und ihre Abschlüsse bezeichnet werden sollen, hängt deshalb massgeblich davon ab, wie diese positioniert sind und welches die Rahmenbedingungen insgesamt sind. Beschliesst man beispielsweise eine Neugestaltung der gesamten Bildungslandschaft der höheren Berufsbildung oder gar einen Übergang der höheren Fachschulen in den Bereich der Hochschulen, so sind die Voraussetzungen für die Bezeichnungen grundlegend andere, als wenn Zulassungsvoraussetzungen, Struktur, Bildungsinhalte und weiterführende Möglichkeiten im Grunde wie bisher bestehen bleiben.

Internationale Mobilität und Zulassung zu weiterer Bildung

Die internationale Mobilität (a) und der Zugang zu weiterer Bildung (b) hängen von internationalen Regelungen und Vereinbarungen ab.

Auf europäischer Ebene ist der Zugang zu Hochschulen in der Konvention von Lissabon geregelt. Diese hält fest, dass die Zugangsmöglichkeiten zu europäischen Hochschulen grundsätzlich denjenigen in der Schweiz entsprechen.

Eine generelle Hochschulzulassung mit einem Diplom HF besteht in der Schweiz nicht. Jedoch ist bereits heute gemäss Best Practices von swissuniversities die prüfungsfreie Zulassung von HF-Absolvierenden zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule im gleichen Bereich möglich.

⁸ Vgl. auch die Aussagen bezüglich Versicherungswirtschaft Econcept S. 55.

⁹ Econcept S. 52ff.

Will man die Situation der HF-Absolvierenden verbessern, reicht eine Änderung von Titelbezeichnungen nicht aus. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität und das Verhältnis der höheren Fachschulen zu den Hochschulen werden deshalb an Arbeitstagung 3 diskutiert.

Arbeitsmarkt und gesellschaftliches Ansehen

In den Bereichen Arbeitsmarkt (c) und gesellschaftliches Ansehen (d) könnte die Vergabe neuer Titel auch ohne weitergehende Massnahmen eine Verbesserung bewirken. Die Wirkung der Titel beruht in diesen Bereichen vor allem auf der Wahrnehmung, zum Beispiel der Arbeitgebenden oder der Gesellschaft. Neue Titel könnten so auch die Attraktivität der höheren Fachschulen insgesamt erhöhen.

4 Konkretisierung der Massnahme

Ein Abschlusstitel soll verschiedene Signale setzen und dabei möglichst eindeutig sein. Bei den Titeln für die höheren Fachschulen sind die erwünschten Aussagen vor allem: Tertiärität, Arbeitsmarktnähe, Qualität und die Tatsache, dass es sich um einen formalen, staatlichen Abschluss handelt.

Die Erfahrungen beim Entscheid für die 2015 eingeführten englischen Titelübersetzungen zeigen, dass es schwierig ist, einen Titel zu finden, der alle Ansprüche weltweit und in allen Bildungs- und Sprachkontexten eindeutig einlösen kann. Es braucht eine Priorisierung der Aussagen, welche mit einem Titel vermittelt werden sollen.

Vorgehen

Zunächst ist zu klären, ob die erwarteten Vorteile eines neuen Titels den Nachteil der Aufgabe der bisherigen Titel überwiegen. Bei dieser Interessenabwägung ist verschiedenen Faktoren Rechnung zu tragen wie beispielsweise dem Etablierungsgrad bestehender Titel oder Branchentraditionen.

Falls ein neuer Titel eingeführt werden soll, muss entschieden werden, welche Signale primär transportiert werden sollen: tertiär, eidgenössisch, arbeitsmarktnah, praxisorientiert, von den Branchen getragen, verliehen von einer bestimmten Institution etc.

Diese Signale sind zu priorisieren, da sie nicht alle gleichrangig in einem Titel transportiert werden können, ohne dass dieser Titel zu lang und umständlich wird. Es müssen geeignete Begriffe gefunden werden, welche diese Signale möglichst verständlich transportieren.

Schliesslich müssen konkrete neue Titelvorschläge erarbeitet und verbundpartnerschaftlich konsolidiert werden.

Rechtliche Verankerung

Neue geschützte Titel müssen im Berufsbildungsgesetz und in den Rahmenlehrplänen der Bildungsgänge der höheren Fachschulen verankert werden.

Die Einführung eines Bachelortitels in der Berufsbildung ist juristisch grundsätzlich möglich. Die genaue Möglichkeit der gesetzlichen Verankerung ist zu klären, zum Beispiel im Berufsbildungsgesetz. Um Missbrauch zu verhindern, muss ein derartiger Titel als geschützter Titel eingeführt werden.

Die Einführung eines Bachelortitels als englische Übersetzung der bestehenden Titel in den Landessprachen ist mit grossen Fragezeichen verbunden. Einerseits sind englische Übersetzungen gesetzlich nicht geschützt. Sie können daher nicht vor Missbrauch geschützt werden. Jeder Bildungsanbieter könnte den Titel «Professional Bachelor» vergeben. Andererseits kann ein «Professional Bachelor» nicht als «Übersetzung» von «dipl. ... HF» bezeichnet werden. Es würde sich um einen neuartigen und eigenständigen Titel handeln. Der als englische Übersetzung deklarierte «Professional Bachelor» würde zudem nach seiner Einführung vermutlich auch im Inland als eigentlicher Titel geführt werden. Dies

würde über die eigentliche Absicht, eine blossе Übersetzung des Titels zur besseren Verständlichkeit im Ausland, hinausgehen.

Mitberücksichtigung der eidgenössischen Prüfungen

Die Diskussion um neue Titel für die höheren Fachschulen muss die eidgenössischen Prüfungen mitberücksichtigen. Es darf innerhalb der höheren Berufsbildung keine Benachteiligung entstehen.

Signalwirkung des Titels

Titel sollen in jedem Fall eindeutig und nicht irreführend sein. Bei der Wahl neuer Titel ist darauf zu achten, dass diese nicht zu Missverständnissen führen.

Sofern die HF-Abschlüsse inhaltlich nicht wesentlich geändert werden, stellt sich die Frage, ob man mit einem akademisch lautenden Titel Arbeitgebern hinsichtlich Kompetenzen die korrekten Signale transportiert. Auch für die künftigen Absolventinnen und Absolventen ist wichtig, dass sie wissen und verstehen, was ihnen ihr Abschluss auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt ermöglicht und was nicht. Ein «Professional Bachelor» ermöglicht ihnen nicht per se den Zugang zum Hochschulsystem.

Stellenwert der Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist ein eigenständiger Bildungsweg und als solcher im Berufsbildungsgesetz gesetzlich verankert. Bei der Wahl des Titels ist zu überlegen, inwiefern man den Stärken dieses praxisorientierten Weges auf der Tertiärstufe bestmöglich Rechnung tragen kann.

Eine Anlehnung an das akademische Titelsystem könnte zu einer Abwertung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung führen. Im gesellschaftlichen Verständnis könnte dieser Abschluss im Endeffekt als «zweitrangiger» oder «minderwertiger» Bachelorabschluss wahrgenommen werden werden.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben als gemeinsames bildungspolitisches Ziel aufgenommen: «Die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe sind geschärft». ¹⁰ In diesem Zusammenhang könnte die Einführung des Professional Bachelor die Gefahr einer Akademisierung der höheren Berufsbildung und der Abkoppelung der Fachhochschulen von den berufsbildenden Wegen bergen. Sie könnte ausserdem weitere Veränderungen auf beiden Bildungswegen nach sich ziehen. Dazu zählen zum Beispiel die Forderung an die Adresse der höheren Fachschulen nach einer stärkeren Wissenschaftsorientierung oder im Bereich der Fachhochschulen Forderungen nach Gleichbehandlung von Gymnasialmaturandinnen und -maturanden und Berufsmaturandinnen und -maturanden bei der Zulassung, die zusätzliche Stärkung und Positionierung der forschungsbasierten Masterstufe sowie die Einführung einer eigenen Doktoratsstufe.

Gestufte Titel in der Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung besteht aus drei Bildungsgefässen. Diese sind nicht klar hierarchisch gestuft, sondern historisch gewachsen und greifen je nach den Bedürfnissen einer Branche unterschiedlich ineinander. Klar ist von Gesetzes wegen einzig, dass eine höhere Fachprüfung in der Regel auf einer Berufsprüfung aufbaut. Es gibt allerdings auch diesbezüglich Ausnahmen. Wie sich die Bildungsgänge der höheren Fachschulen zu den eidgenössischen Prüfungen verhalten ist gesetzlich nicht geregelt.

Das akademische System sieht hingegen eine klare Stufung vor. Auf den Bachelor als Erstabschluss folgt der Master. Möchte man sich in der Berufsbildung an diesem System orientieren, müsste man das Verhältnis von Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Bildungsgängen an höheren Fachschulen klären.

Knüpft man einen neuen Titel an die bisherigen Abschlussarten an, dann ist zu klären, welches Bildungsgefäss welchen Titel vergeben darf.

¹⁰ Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, WBF/EDK

Denkbar wäre zum Beispiel:

- Berufsprüfung: eidg. Fachausweis / neuer Titel (unterhalb eines Professional Bachelors)¹¹
- Höhere Fachschule: Professional Bachelor
- Höhere Fachprüfung: Professional Bachelor

In einem solchen System liesse sich die eidgenössische höhere Fachprüfung anhand des verliehenen Titels nicht mehr vom Diplom HF unterscheiden.

Ausserdem stellt sich die Frage, ob es nebst einem «Professional Bachelor» auch einen «Professional Master» gäbe. Denkbar wäre, dass eidgenössische höhere Fachprüfungen zu einem Professional Master führen würden. Diese würden hierarchisch oberhalb der Abschlüsse der höheren Fachschulen («Professional Bachelor») zu stehen kommen. Dies hätte in der praktischen Anwendung zur Folge, dass man nach einer Berufsprüfung direkt einen «Professional Master» erwerben könnte. In der Konsequenz könnte man die eidgenössischen Berufsprüfungen ebenfalls als «Professional Bachelor» verstehen. Damit wären sie jedoch nicht mehr von den HF-Abschlüssen zu unterscheiden. Zudem sind vorbereitende Kurse auf Berufsprüfungen heute teilweise in HF-Bildungsgänge integriert und Berufsprüfungen sind standardmässig auf NQR-Niveau 5 eingestuft.

Die Einführung hierarchisierter Titel führt dazu, dass die einzelnen Abschlüsse der höheren Berufsbildung hierarchisch definiert werden müssten. Die Branchen müssten sich bei der Gestaltung ihrer Abschlüsse entscheiden, welche Abschlüsse sie auf welcher Hierarchiestufe benötigen.

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Mit dem NQR Berufsbildung und seinen Niveaustufen existiert in der höheren Berufsbildung ein gestuftes System. Dieses orientiert sich nicht an den Abschlussarten, sondern am Niveau der geprüften Kompetenzen.

Möchte man künftig die Vergabe von Titeln (z.B. «Professional Bachelor») an die Niveaustufen im NQR knüpfen, so geht die Unterscheidbarkeit der drei bisherigen Abschlüsse der höheren Berufsbildung verloren. Die Situation stellt sich möglicherweise folgendermassen dar:

- NQR Niveau 5: zu definierender Titel (heutige Berufsprüfungen, einzelne EFZ)
- NQR Niveau 6: Professional Bachelor (einige der heutigen Berufsprüfungen, heutige Diplome HF, einige der heutigen höheren Fachprüfungen)
- NQR Niveau 7: Professional Master (einige der heutigen höheren Fachprüfungen)
- NQR Niveau 8: zu definierender Titel (einige der heutigen höheren Fachprüfungen)

Umgekehrt hätte die Knüpfung der Titel an den Abschlusstyp für die eidgenössischen Prüfungen zur Folge, dass derselbe Titel auf unterschiedlichen NQR-Niveaus angesiedelt wäre. Ein «Professional Bachelor» wäre damit auf unterschiedlichen NQR-Niveaus.

¹¹ Deutschland hat für die Stufe unterhalb des Professional Bachelors den «geprüften Berufsspezialisten» eingeführt.

Stand der Einstufungen in den NQR Berufsbildung (1.1.2022)

| | EBA | EFZ | BP | HF | HFP | |
|---|-----|-----|-----|----|-----|---|
| 8 | | | | | 4 | 8 |
| 7 | | | | | 22 | 7 |
| 6 | | | 13 | 41 | 61 | 6 |
| 5 | | 10 | 153 | | | 5 |
| 4 | | 147 | | | | 4 |
| 3 | 51 | | | | | 3 |
| 2 | | | | | | 2 |
| 1 | | | | | | 1 |

Bei der ursprünglichen Konzeption des NQR galt die Prämisse, dass dieser keinen Einfluss auf die Titelführung hat, sondern dass es sich beim Niveau um eine rein erklärende Angabe handelt. Aus der höheren Berufsbildung würde mit dieser Änderung ein drei- bis vierstufiges hierarchisiertes System, bei dem sich der Weg zum Abschluss (höhere Fachschule oder eidgenössische Prüfung) aus dem Titel allenfalls nicht mehr erkennen lässt.

Chancen und Risiken

| Chancen | Risiken |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Neue Titel können das gesellschaftliche und soziale Prestige der Abschlüsse erhöhen • Neue Titel können für potenzielle Studierende attraktiv sein • Neue Titel können Arbeitgebern gezielt Signale geben und die Situation in Lohnverhandlungen beeinflussen • Hierarchisch gestufte Titel können für mehr Klarheit sorgen | <ul style="list-style-type: none"> • Die etablierten Titel «dipl. X HF» verschwinden; für Personen, welche diese Titel führen dürfen, können Nachteile entstehen, wenn diese Titel an Bekanntheit verlieren • Allenfalls muss ein aufwändiges System zur nachträglichen Abgabe der neuen Titel eingeführt werden (z.B. analog dem Prozess Nachträglicher Titelerwerb FH) • Die Einführung eines Professional Bachelors kann als Akademisierung wahrgenommen werden und damit die Berufsbildung schwächen • Ein hierarchisiertes System der höheren Berufsbildung bietet den Branchen weniger Freiheit und Flexibilität bei der Ausgestaltung des brancheninternen Bildungssystems • In einem hierarchisch gestuften System der höheren Berufsbildung könnte die Unterscheidbarkeit der Abschlüsse der höheren Fachschulen von den Abschlüssen der eidgenössischen Prüfungen verloren gehen |

5 Fragen

- Sollen die bisherigen Titel in den Landessprachen «dipl. X HF» beibehalten werden?
- Sollen die bisherigen englischen Titel (Titelübersetzung) beibehalten werden?

Falls neue Titel eingeführt werden sollen:

- Welche Signale soll der künftige Titel transportieren?
- Gibt es konkrete Vorschläge für neue Titel?
- Welche Auswirkungen haben neue Titel für die Absolventinnen und Absolventen der höheren Fachschulen für die Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Prüfungen? Müssen diese Titel ebenfalls angepasst werden?

Professional Bachelor:

- Ist die Einführung von am akademischen System angelehnten Titeln in der höheren Berufsbildung wünschenswert?
- Falls ja: Verbindet sich mit diesem Wunsch nach einem Bachelortitel für die Berufsbildung der Wunsch nach einer weitergehenden Veränderung der Institution oder der Abschlüsse (z.B.: Niveau des Abschlusses, Anschlussmöglichkeiten im Hochschulsystem etc.; diese Fragen werden vertieft an der Arbeitstagung 3 diskutiert)?
- Falls sich nur die Titel ändern sollen: Wie lässt sich verhindern, dass das Signalwort «Bachelor» falsche Erwartungen bei Absolventinnen und Absolventen und Arbeitgebern weckt?
- Wie würden «Professional Bachelor» gegenüber den Bachelor-Abschlüssen der (Fach-)Hochschulen wahrgenommen?
- Welche Vor- und Nachteile hätte eine Stufung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung?